PIEROŃCZYK
SUBCONTRACTING PRECISION PRODUCTS
KOLEJNICTWO · PRZEMYSŁ · MOTORYZACJA

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

RICHTLINIE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Dokument	Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten und zur Informationssicherheit
Version	1.0
Einführungsdatum	2026-06-30
Gültig ab	2026-07-01
Status	Internes Unternehmensdokument

Dieses Dokument legt die Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten und der Informationssicherheit bei Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk fest. Es gilt für die gesamte Organisation: Beschäftigte, Mitarbeiter, Recruiting, Auftragnehmer, Lieferanten, Besucher, technische Dokumentation, Korrespondenz, IT-Systeme, Archiv, Website, Videoüberwachung, Datensicherungen und Datenträger.

Hinweis zur Umsetzung: Mit „auszufüllen" gekennzeichnete Felder sind vor der Genehmigung des Dokuments mit den tatsächlichen Namen der Systeme, Dienstleister, Datenspeicherorte, Aufbewahrungsfristen und Verantwortlichen zu befüllen.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL I. ZWECK, GELTUNGSBEREICH UND VERANTWORTUNG

§ 1. Zweck der Richtlinie

Zweck dieser Richtlinie ist es, die rechtmäßige, kontrollierte und rechenschaftspflichtige Verarbeitung personenbezogener Daten bei SPP (Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk) sicherzustellen und die Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen nachzuweisen. Die Richtlinie ist das übergeordnete

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

Dokument gegenüber spezifischen Anweisungen, Registern und Formularen zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Dokumentenverwaltung.

Die Richtlinie gilt für die Fertigungs- und Verwaltungsprozesse des Betriebs, insbesondere bei der Betreuung gewerblicher Kunden, der Angebotserstellung, der Analyse technischer Dokumentation, der Auftragsabwicklung, der Qualitätskontrolle, der Logistik, dem Einkauf, dem Rechnungswesen, dem Personalwesen, der Personalgewinnung, der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Unterauftragnehmern sowie beim Empfang von Besuchern.

§ 2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für personenbezogene Daten ist Ślusarstwo Produkcyjne inż. Andrzej Pierończyk, ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie, NIP 6430003808, REGON 270579373, BDO 000245386, E-Mail: biuro@pieronczyk.pl. Der Verantwortliche legt Zwecke und Mittel der Verarbeitung fest und ist für die Umsetzung angemessener organisatorischer und technischer Maßnahmen verantwortlich.

§ 3. Persönlicher Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle Personen verbindlich, die Daten im Namen oder für Rechnung des Verantwortlichen verarbeiten, unabhängig von der Grundlage der Zusammenarbeit, einschließlich:

- Inhaber, Geschäftsführung und vertretungsberechtigte Personen;
- Arbeitnehmer, Auftragnehmer, B2B-Mitarbeiter, Praktikanten und Auszubildende;
- Personen in Personalgewinnung, HR, Buchhaltung, Verwaltung, Einkauf, Vertrieb, Logistik, Qualität, Produktion und Instandhaltung;
- Unterauftragnehmer, Wartungsdienstleister, IT-Dienstleister, Buchhalter, Rechtsberater, HR-Berater und sonstige Auftragsverarbeiter;
- Besucher, Auditoren, Vertreter von Kunden und Lieferanten auf dem Betriebsgelände.

§ 4. Datenschutzbeauftragter

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie geht das Dokument davon aus, dass der Verantwortliche keinen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennt, sofern keine separate Beurteilung eine Pflicht oder Zweckmäßigkeit ergibt. Die Beurteilung der Voraussetzungen für die Benennung eines DSB ist mindestens einmal jährlich sowie nach wesentlichen Änderungen des Umfangs oder der Art der Verarbeitung vorzunehmen. Zum Datum der Genehmigung dieser Richtlinie erfüllt der Verantwortliche nicht die Kriterien für die obligatorische Benennung eines DSB gemäß Art. 37 Abs. 1 DSGVO. Der Verantwortliche dokumentiert die Entscheidung gegen die Benennung eines DSB mit einer Begründung.

KAPITEL II. KATEGORIEN VON PERSONEN, DATEN UND VERARBEITUNGSVORGÄNGEN

§ 5. Kategorien von Personen

- Bewerber, Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte und Familienangehörige im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang;
- Mitarbeiter, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und im Namen von Vertragspartnern handelnde Personen;
- Vertreter von Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Zertifizierungsstellen, Auditoren, Spediteuren und Wartungsdienstleistern;
- Besucher des Betriebs, Anmeldende, Teilnehmer an Besprechungen, Personen, die technische Zeichnungen oder Angebotsanfragen einreichen;

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

- Personen, die per E-Mail, Telefon, Website oder herkömmlicher Post Kontakt aufnehmen;
- Personen, die durch die Videoüberwachung erfasst werden, sofern sie sich in überwachten Bereichen aufhalten.

§ 6. Datenkategorien

- Identifikations- und Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Position, Unternehmen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift;
- Personalstammdaten: Sozialversicherungsnummer (PESEL), Geburtsdatum, Adresse, Beschäftigungsunterlagen, Qualifikationen, Arbeitssicherheitsnachweise, Genehmigungen, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Vergütung, Urlaub, ZUS- und Steuerunterlagen;
- Bewerberdaten: Lebenslauf, Qualifikationen, Genehmigungen, Berufserfahrung und Kontaktdaten;
- Vertrags- und Buchungsdaten: Daten von Vertragspartnern, Bestellungen, Rechnungen, Verträge und Korrespondenz;
- Technische und qualitätsbezogene Daten: Daten von Personen, die an Projektkorrespondenz, Freigaben, Audits, Abnahmen und Reklamationen beteiligt sind;
- IT-Daten: Anmeldenamen, Benutzer-IDs, Systemprotokolle, IP-Adressen, Zugriffs- und Änderungsverlauf;
- Besucher- und Sicherheitsdaten: Vor- und Nachname, Unternehmen, Besuchszweck, besuchte Person, Ein- und Ausgangszeit, ggf. Fahrzeugkennzeichen und Kamerabild.

§ 7. Besondere Datenkategorien und Strafdaten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, dürfen nur in dem durch Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Sozialversicherungsrecht oder andere gesetzlich zulässige Fälle vorgeschriebenen Umfang verarbeitet werden. Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden nicht verarbeitet, sofern keine spezifische Rechtsvorschrift deren Erhebung erlaubt oder vorschreibt.

KAPITEL III. GRUNDSÄTZE DES DATENSCHUTZES

§ 8. Grundprinzipien

Der Verantwortliche und die befugten Personen wenden folgende Grundsätze an: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität und Vertraulichkeit sowie Rechenschaftspflicht. Jeder Verarbeitungsvorgang sollte einen identifizierten Zweck, eine Rechtsgrundlage, einen Datenumfang, Empfänger, eine Aufbewahrungsfrist und Sicherheitsmaßnahmen haben.

§ 9. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Erforderlichkeit für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich Arbeitsvertrag, Handelsvertrag, Bestellung oder Unterauftragsvertrag;
- rechtliche Verpflichtung im Bereich Arbeitsrecht, Steuerrecht, Rechnungslegung, Arbeitssicherheit, Sozialversicherung und Archivierung;
- berechtigte Interessen des Verantwortlichen, z. B. Kontakt mit Vertragspartnern, Geltendmachung von Ansprüchen, Betriebssicherheit und Schriftverkehr;
- Einwilligung der betroffenen Person, soweit gesetzlich erforderlich oder Daten über den primären Zweck hinaus verarbeitet werden;

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

• Schutz lebenswichtiger Interessen einer natürlichen Person in Ausnahmesituationen bei Lebens- oder Gesundheitsgefahr.

§ 10. Verbot ungerechtfertigter Dokumentenkopien

Personalausweise, Führerscheine, Reisepässe, Lichtbildausweise, Zahlungskarten, Krankenakten oder Dokumente mit besonderen Datenkategorien dürfen nicht kopiert werden, sofern dies nicht ausdrücklich aus einer Rechtsvorschrift oder einem dokumentierten Bedarf folgt. Ist die Bestätigung einer Information ausreichend, ist der Umstand der Überprüfung zu vermerken, ohne das gesamte Dokument zu reproduzieren.

KAPITEL IV. ORGANISATION DER INFORMATIONSSICHERHEIT

§ 11. Organisatorische Sicherheit

• Datenzugang wird nach dem Prinzip der Datensparsamkeit (Need-to-know) gewährt;

• der Zugang zu Systemen und Ressourcen ist personengebunden und darf nicht geteilt werden;

• Dokumente mit personenbezogenen Daten werden an gegen unbefugten Zugang gesicherten Orten aufbewahrt;

• Ausdrucke, Notizen, technische Dokumentation und Datenträger dürfen nicht unbeaufsichtigt an öffentlich zugänglichen Orten verbleiben;

• elektronisch übermittelte Daten werden entsprechend ihrer Sensitivität geschützt, z. B. durch Passwort, Verschlüsselung, Empfängerbeschränkung oder separate Passwortübermittlung;

• der Zugang externer Personen zu Räumlichkeiten, Systemen oder Unterlagen erfolgt nur im notwendigen Umfang und unter Aufsicht der verantwortlichen Person.

§ 12. Technische und IT-Sicherheit

IT-Systeme, E-Mail, Netzwerklaufwerke, Computer, Laptops, mobile Geräte, Maschinen mit Netzwerkschnittstellen sowie externe Datenträger sind gemäß den in Anlage 8 festgelegten Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit zu schützen. Datensicherungen sollten für die Betriebskontinuität wesentliche Daten umfassen, darunter kaufmännische, Personal-, Buchhaltungs-, technische und qualitätsbezogene Unterlagen. Der Verantwortliche oder eine benannte Person überprüft regelmäßig, ob Sicherungen erstellt werden und wiederherstellbar sind.

§ 13. Technische Dokumentation und Kundendaten

Technische Zeichnungen, Modelle, Angebotsanfragen, Fertigungsunterlagen, Qualitätsdokumente, Werkstoffzeugnisse, Schweißdokumentation und Projektkorrespondenz können personenbezogene Daten von Beschäftigten der Kunden, Lieferanten, Konstrukteure, Auditoren oder Freigabepersonen enthalten. Der Zugang zu Unterlagen wird ausschließlich am jeweiligen Prozess beteiligten Personen gewährt. Kundenunterlagen dürfen weder an private E-Mail-Postfächer weitergeleitet noch auf privaten Geräten gespeichert werden.

KAPITEL V. BERECHTIGUNGEN, VERTRAULICHKEIT UND SCHULUNGEN

§ 14. Berechtigungen und Register

Zugang zu personenbezogenen Daten darf nur einer vom Verantwortlichen oder einer von ihm benannten Person autorisierten Person gewährt werden. Die Berechtigung legt Person, Position oder Rolle, Datenumfang, Systeme oder Unterlagen, Zugangs-zweck sowie Datum der Erteilung und des Entzugs der Rechte fest. Der Verantwortliche führt ein Register der berechtigten Personen.

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

§ 15. Vertraulichkeit

Jede berechtigte Person ist verpflichtet, personenbezogene Daten, technische und kaufmännische Informationen sowie sonstige nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Kooperationsverhältnisses.

§ 16. Schulungen und Bewusstsein

Personen, die Daten verarbeiten, sind vor der Erteilung des Datenzugangs mit dieser Richtlinie vertraut zu machen. Schulungen oder Einweisungen umfassen DSGVO-Grundsätze, Vertraulichkeit, IT-Sicherheit, Meldung von Vorfällen, Clean-Desk-Policy, sichere Korrespondenz und die Regeln für die Weitergabe technischer Dokumentation.

KAPITEL VI. VERZEICHNIS, INFORMATIONSPFLICHTEN UND BETROFFENENRECHTE

§ 17. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Verantwortliche führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Anlage 1. Das Verzeichnis umfasst Zwecke, Kategorien von Personen und Daten, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Auftragsverarbeiter, Systeme, Datenspeicherorte, Übermittlungen, Löschfristen sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen. Das Verzeichnis wird bei Einführung neuer Prozesse, Systeme oder Dienstleister, bei wesentlichen Änderungen des Datenumfangs oder nach einem Audit aktualisiert.

§ 18. Informationspflichten

Der Verantwortliche übermittelt betroffenen Personen die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zum Zeitpunkt der Datenerhebung oder innerhalb einer anderen gesetzlich vorgesehenen Frist. Informationsklauseln sind in Anlage 10 enthalten und sollten an den jeweiligen Prozess, die Empfänger, die Aufbewahrungsfristen und die verwendeten Systeme angepasst werden.

§ 19. Rechte der betroffenen Personen und Bearbeitung von Anfragen

Betroffenen Personen stehen die in der DSGVO vorgesehenen Rechte zu, darunter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Widerruf der Einwilligung sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Anfragen von betroffenen Personen werden vom Inhaber, der für den Datenschutz zuständigen Person oder der für den jeweiligen Prozess benannten Person entgegengenommen. Verfahren und Register für Anfragen sind in Anlage 4 festgelegt.

KAPITEL VII. SPEICHERUNG, ARCHIVIERUNG, AUFTRAGSVERARBEITER UND ÜBERMITTLUNGEN

§ 20. Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der sich aus dem Verarbeitungszweck, den Rechtsvorschriften, der Vertragsdauer, der Verjährungsfrist für Ansprüche oder einem begründeten Nachweis-bedarf ergibt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind Daten zu löschen, zu anonymisieren oder gemäß den Sicherheitsgrundsätzen in das Archiv zu überführen. Den detaillierten Aufbewahrungsplan enthält Anlage 3.

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

§ 21. Auftragsverarbeiter und Datenweitergabe

Vor der Gewährung des Datenzugangs für einen externen Auftragnehmer bewertet der Verantwortliche, ob der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter, eigenständiger Verantwortlicher, gemeinsam Verantwortlicher oder Empfänger handelt. Verarbeitet der Auftragnehmer Daten im Auftrag des Verantwortlichen, ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen oder eine gleichwertige Rechtsgrundlage sicherzustellen. Das Verzeichnis der Auftragsverarbeiter und Empfänger enthält Anlage 2.

§ 22. Übermittlungen außerhalb des EWR

Personenbezogene Daten werden ohne vorherige Prüfung der Übermittlungsgrundlage, der Schutzmaßnahmen und der nach der DSGVO erforderlichen Dokumentation nicht an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt. Dies gilt insbesondere für Cloud-Dienste, E-Mail-Dienste, Dateifreigabesysteme, Remote-IT-Support und Unterauftragnehmer außerhalb des EWR.

KAPITEL VIII. DATENPANNEN, RISIKOBEURTEILUNG, DSFA UND PRIVACY BY DESIGN

§ 23. Meldung von Vorfällen und Datenpannen

Jede Person, die eine Datenpanne bemerkt oder vermutet, ist verpflichtet, den Vorfall unverzüglich dem Inhaber, dem Vorgesetzten oder der für Datenschutzangelegenheiten zuständigen Person zu melden. Die Meldung erfolgt unabhängig davon, ob die Panne durch die meldende Person verursacht wurde. Formular, Register und Entscheidungsmatrix sind in Anlage 5 enthalten.

§ 24. Beurteilung und Meldung einer Datenpanne

Nach Eingang der Meldung stellt der Verantwortliche den Sachverhalt, den Datenumfang, die Zahl der betroffenen Personen, mögliche Folgen, die Ursache des Vorfalls und die Abhilfemaßnahmen fest. Jede Datenpanne wird dokumentiert, auch wenn sie keine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfordert. Ist die Panne voraussichtlich mit einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen verbunden, meldet der Verantwortliche dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich, grundsätzlich innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden. Eine Überschreitung der 72-Stunden-Frist ist schriftlich zu begründen.

§ 25. Risikobeurteilung und DSFA

Der Verantwortliche wendet einen risikobasierten Ansatz an. Eine Risikobeurteilung ist für neue Systeme, Prozesse, wesentliche organisatorische Änderungen, die Einführung von Videoüberwachung, Cloud-Dienste, Outsourcing, Fernzugriff, Verarbeitung besonderer Datenkategorien oder Pannen-ereignisse durchzuführen. Kann ein geplanter Prozess voraussichtlich ein hohes Risiko verursachen, führt der Verantwortliche vor Beginn der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durch. Die Checkliste enthält Anlage 9.

§ 26. Privacy by Design und Privacy by Default

Bei der Gestaltung neuer Prozesse, Formulare, Verträge, IT-Lösungen und Arbeitsorganisation berücksichtigt der Verantwortliche den Datenschutz von Beginn des Projekts an. Voreinstellungen sollen den Umfang der erhobenen Daten, den Zugang, die Speicherdauer und die Zahl der Empfänger auf das für den Zweck notwendige Minimum beschränken.

KAPITEL IX. VIDEOÜBERWACHUNG, ZUTRITTSKONTROLLE UND BESUCHERDATEN

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

§ 27. Besucher des Betriebs

Der Zutritt externer Personen zum Betriebsgelände kann mit der Verarbeitung von Daten verbunden sein, die für Sicherheit, Besuchsorganisation, Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Arbeitssicherheit, Audit-betreuung oder Besprechungszwecke erforderlich sind. Der Umfang der Besucherdaten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

§ 28. Videoüberwachung

Die Videoüberwachung erfolgt gemäß einem gesonderten Dokument: Videoüberwachungsordnung SPP. Eine allgemeine Informationsklausel und die Beschilderung überwachter Bereiche werden öffentlich zugänglich gemacht. Die detaillierte Liste der Kameras, ihrer Standorte, Beobachtungswinkel und technischen Funktionen ist ein internes Dokument; es wird nicht auf der Website veröffentlicht und ist ausschließlich befugten Personen, dem Systemwartungsdienst, Auditoren oder nach geltendem Recht befugten Behörden zugänglich. SPP überwacht weder dienstliche E-Mail-Postfächer noch Computerarbeitsplatzaktivitäten oder Fahrzeugstandorte (GPS). Die Einführung einer dieser Formen würde eine vorherige Rechtsgrundlage, aktualisierte Dokumentation und eine Information der Beschäftigten gemäß § 22(3) Arbeitsgesetzbuch erfordern.

KAPITEL X. ÜBERPRÜFUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 29. Audits und Überprüfungen

Der Verantwortliche überprüft diese Richtlinie mindestens einmal alle 12 Monate sowie nach wesentlichen organisatorischen Änderungen, Einführung neuer Systeme, Rechtsänderungen, festgestellten Datenpannen, Kundenaudits, Wechsel von Auftragsverarbeitern oder Änderungen im Umfang der im Unternehmen verarbeiteten Daten. Zum Datum der Genehmigung liegt die Zahl der für den Verantwortlichen tätigen Personen unter dem Schwellenwert von 50, sodass keine Pflicht zur Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und kein Pflichtfonds für Sozialleistungen bestehen; SPP führt keinen solchen Fonds. Dieser Status wird bei einem Anstieg der Beschäftigtenzahl überprüft.

§ 30. Umsetzungspaket

Das Datenschutz-Umsetzungspaket umfasst mindestens: diese Richtlinie, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, das Auftragsverarbeiterverzeichnis, Berechtigungen, das Register der berechtigten Personen, Vertraulichkeitserklärungen, das Pannenmeldungsregister, das Register der Betroffenenanfragen, Informationsklauseln, die Videoüberwachungsordnung, die Datenschutzerklärung der Website, das Verfahren zur Vergabe und zum Entzug von IT-Zugängen sowie Bestätigungen über die Kenntnisnahme durch die Beschäftigten.

§ 31. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt am Tag ihrer Genehmigung durch den Verantwortlichen in Kraft. Abweichungen von der Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Verantwortlichen oder einer von ihm benannten Person und sind zu dokumentieren, sofern sie die Rechte oder Freiheiten natürlicher Personen berühren können. Dieses Dokument ist ein internes Dokument des Verantwortlichen.

Erstellt / geprüft

Genehmigt — Verantwortlicher / Arbeitgeber

Ślusarstwo Produkcyjne
inż. Andrzej Pierończyk
ul. Budowlana 5, 41-100 Siemianowice Śląskie
NIP 6430003808 · REGON 270579373 · BDO 000245386
ING Bank Śląski PLN: 25 1050 1214 1000 0007 0041 2505
ING Bank Śląski EUR: PL68 1050 1214 1000 0090 7094 9616 · SWIFT/BIC: INGBPLPW

.....	.....
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift